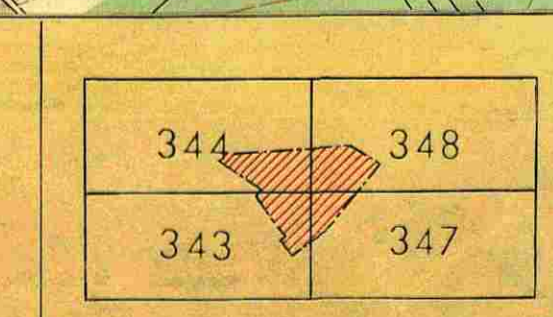


Stadt Essen
Gemarkung Rüttscheid
Flur 6
Maßstab: 1:1000



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 14. 8. 1959

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baubetriebe bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Öffentliche Grünfläche
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS 0,3/0,2	III	Geschöfzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
0,3 = Geschöfzahl	II	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöf
0,2 = Grundflächenzahl	I	abgeänderte Geschöfzahl vorhandener Gebäude
GI 90 B / 0,7		Geschöfzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
90,8 = Baumassenzahl		Geschöfzahl als Höchstgrenze festgesetzt
0,7 = Grundflächenzahl		Geschöfzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands- Grünflächen
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- Straßenbahngleisliche
- geplant
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Weitere Signaturen siehe Kataster- Vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Erweiterung des Grugaparks
I. Änderung zu Nr. 193
mit textlichem Teil
Nr. 288

Für die städtebauliche Planung
Stadtplanungsamt (Amt für Bodenordnung) **W. Kamm** Baudirektor
19. 10. 1965
19. 10. 1965

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschleunigt
Essen, den 24. Juni 1965
Der Oberstadtdirektor **L. V.** Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23. 6. 1965 aufgestellt worden.
Essen, den 24. Juni 1965
Der Oberstadtdirektor **L. V.** Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 2. August 1965 bis 1. Oktober 1965 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 30. September 1965
Der Oberbürgermeister **H. W.** Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 29. Sept. 1965 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 10. Januar 1966
Der Oberbürgermeister **H. W.** Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 7. 12. 1965 genehmigt worden.
Essen, den 7. 12. 1965
Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 1 vom 8. Januar 1966 veröffentlicht worden.
Essen, den 10. Januar 1966
Der Oberstadtdirektor **L. V.** Städt. Vermessungsamt

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung und die technische Ausfertigung zu diesem Bebauungsplan wurde am 10. 10. 1965 erteilt.
Essen, den 10. 10. 1965
Der Verbandsdirektor **H. W.** Baudirektor

